

## **Antrag**

**der Abgeordneten Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein, Michael Kruse,  
Jennyfer Dutschke, Dr. Kurt Duwe, Jens Meyer (FDP) und Fraktion**

**Betr.: Schülerperspektive zur Qualitätsverbesserung des Unterrichts nutzen**

Eine konstruktive Feedbackkultur ist wesentlich, um Prozesse zu optimieren und Strukturen zu verbessern. So erscheint die Errichtung eines Evaluations- und Qualitätsmanagementsystems in den Schulen geeignet, die Qualität des Schulunterrichts stetig zu verbessern. Doch statt allein auf Unterrichtsbesuche versierter Fachkräfte zu setzen, sollte auch die Schülerperspektive zur Qualitätsverbesserung des Unterrichts genutzt werden.

Der Fokus einer Unterrichtsevaluation muss dabei auf der Lehrleistung, also der Angemessenheit der angewandten Methoden, der Organisation des Unterrichts und der Vermittlung von Fachinhalten liegen. Neben den fachlichen Kompetenzen sollte auch die Kompetenz als Lernbegleiter eine Rolle spielen.

Das zu errichtende Evaluations- und Qualitätsmanagementsystem ist dabei insbesondere an den datenschutzrechtlichen Grundsätzen der Datensparsamkeit, Transparenz und Zweckbindung auszurichten. Die erhobenen Daten dürfen allein für den konkreten Zweck der Verbesserung der Unterrichtsqualität verwendet werden und sind nach erfolgter Auswertung umgehend zu löschen. Zudem sind die Lehrkräfte über Art, Umfang und Zweck der Speicherung zu informieren.

Eine an diesen Kriterien ausgerichtete konstruktive Feedbackkultur und ein entsprechendes, auch unter dem Aspekt des Datenschutzes zulässiges, Evaluations- und Qualitätsmanagementsystem könnte entscheidend zu einer Verbesserung der Unterrichtsqualität beitragen.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. ein flächendeckendes Konzept zur Unterrichtsevaluation zu erstellen, welches auch den Schülerinnen und Schülern die sachliche und auf die Unterrichtsgestaltung der Lehrkräfte bezogene Bewertung ermöglicht,
2. das Konzept im Rahmen eines Schulversuchs durchzuführen und zu evaluieren,
3. nach erfolgreicher Evaluation ein Qualitätsmanagement zu etablieren, das die Verbesserung der Lehre zum Ziel hat und die Regelmäßigkeit der Evaluation, den organisatorischen Ablauf und die Berichterstattung an die Schulaufsicht sicherstellt,
4. der Bürgerschaft bis zum 31.12.2018 zu berichten.